



ELER



Z I L E

Zuwendungen zur integrierten
ländlichen Entwicklung

Niedersächsisches Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Calenberger Straße 2
D-30169 Hannover

Diese Broschüre wird aus Mitteln des
Europäischen Fonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums kofinanziert.

Diese Broschüre darf, wie alle Publikationen
der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung
in Wahlkämpfen verwendet werden.

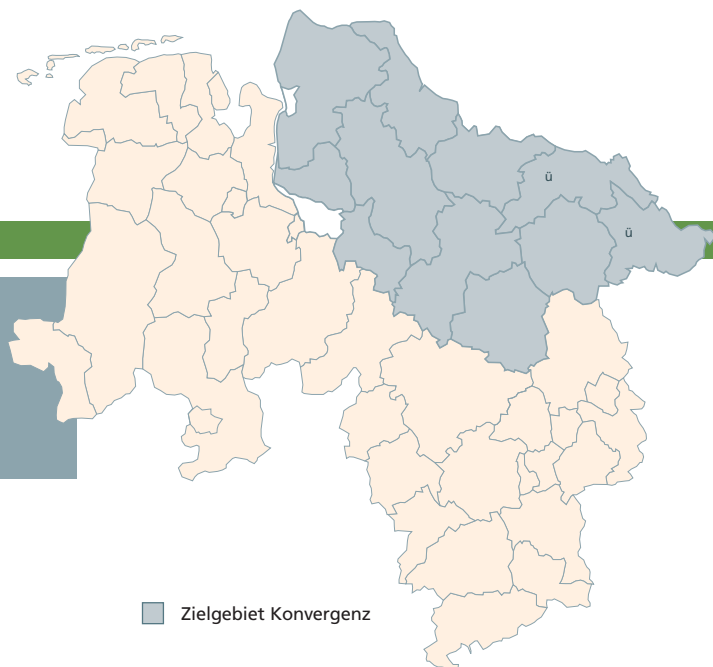


EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Niedersachsen



■ Zielgebiet Konvergenz

Vorwort

Die Fortentwicklung des ländlichen Raums ist ein wichtiges Ziel der niedersächsischen Agrarpolitik. Die ländlichen Räume sollen als Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts- und Naturräume gesichert und weiter entwickelt werden.

In den nächsten Jahren werden Niedersachsen und Bremen mit einem gemeinsamen Programm die Förderung des ländlichen Raumes mit Mitteln der EU, des Bundes und der Länder fortsetzen.

Die Grundlage dieser Förderung ist seit 2005 die **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung kurz – ZILE**.

Im Rahmen der neuen EU-Förderperiode 2007 – 2013 wurde ZILE überarbeitet und um zusätzliche Fördertatbestände im Bereich der Diversifizierung und der Dienstleistungseinrichtungen erweitert.

Damit wurde den sich veränderten Anforderungen Rechnung getragen und eine Anpassung an die Entwicklung auf EU- und Bundesebene vorgenommen.

Die ZILE-Maßnahmen sind Bestandteil des Programms zur Förderung im ländlichen Raum (PROFIL 2007 – 2013).

Die in der Karte genannten Landkreise sind von der EU aufgrund ihrer Strukturschwäche als Konvergenzgebiet (sog. Ziel 1 Region) eingestuft worden. Deren Gemeinden und Gemeindeverbände können daher höhere Zuwendungen erhalten.

Vorhaben können nur in Orten bis 10.000 Einwohner gefördert werden.

Mit dieser Broschüre geben wir Ihnen auf den nächsten Seiten einen Überblick, welche Fördermöglichkeiten die ZILE-Richtlinie bietet.



Flurbereinigung

Die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und die Gestaltung des ländlichen Raumes durch Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz werden zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Lösung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und öffentlichen Interessen erforderlich.

Solche Konflikte können durch Großbauvorhaben wie Autobahnen, Bahntrassen oder durch gemeindliche Planungen wie Ortsumgehungen oder Gewerbesiedlungen entstehen. Aber auch Planungen des Natur- und Trinkwasserschutzes können größere Konflikte zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung auslösen.

ZILE fördert

die zur Ausführung der Flurbereinigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere für Maßnahmen zur

- › Bodenordnung
- › landwirtschaftlichen Infrastruktur
- › Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes

Die Höhe der Förderung wird für jedes Verfahren einzeln festgesetzt. Die Zuwendungsempfänger müssen eine Eigenleistung von mindestens 25 % erbringen (bei Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung 20 %), andere Vorteilsnehmer sollen sich angemessen finanziell beteiligen.



Freiwilliger Landtausch Freiwilliger Nutzungstausch

Die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes zu größeren Bewirtschaftungseinheiten führt regelmäßig zu erheblichen Senkungen der variablen Betriebskosten und trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu verbessern.

In einfachen Fällen und kleineren Gebieten kann die Bodenordnung durch freiwillige Vereinbarungen der betroffenen Grundeigentümer herbeigeführt werden. Dies gilt insbesondere bei rein landwirtschaftlichen Zielsetzungen.

Beim freiwilligen Landtausch wird das Ergebnis durch eine Änderung des Eigentums vollzogen und im Grundbuch eingetragen, beim freiwilligen Nutzungstausch erfolgt lediglich eine langfristige Regelung der Pachtverhältnisse.

Gemeinschaftliche oder öffentliche Infrastrukturmaßnahmen werden nicht hergestellt.

ZILE fördert

- › nicht investive Ausgaben der Tauschpartner durch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen zur Vorbereitung und Durchführung des Tausches (Helfervergütung)
- › beim freiwilligen Landtausch zusätzlich die zur Ausführung erforderlichen Aufwendungen für Vermessung und zur Instandsetzung der neuen Grundstücke

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.



ZILE fördert

- › Neubau befestigter oder die Befestigung vorhandener, bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Verbindungswege und landwirtschaftlicher Wege einschließlich erforderlicher Brücken außerhalb bebauter Ortslagen
- › erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Naturschutz

Die Höhe der Förderung beträgt

- › bei öffentlich-rechtlichen Zuwendungsempfängern bis zu 40 %
- › bei sonstigen Zuwendungsempfängern bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Die Fördersätze können sich um 5 % für private und 10 % für öffentliche Antragsteller erhöhen, wenn mit dem Vorhaben Ziele eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines Regionalentwicklungskonzeptes nach Leader umgesetzt werden.

Ländlicher Wegebau

Ein zweckmäßig ausgerichtetes und den heutigen Anforderungen genügendes Wegenetz ist eine wesentliche Voraussetzung für die landwirtschaftliche und touristische Entwicklung.



Diversifizierung

Diversifizierung ist ein wichtiges Instrument für die Existenzsicherung, insbesondere landwirtschaftlicher Betriebe.

Durch die Entwicklung weiterer Betriebszweige werden zusätzliche Einkommensmöglichkeiten geschaffen. So soll die regionale Wirtschaft gestärkt und ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden.

ZILE fördert Umnutzungen durch

- › Markt- und Standortanalysen, Investitions- und Wirtschaftskonzepte
- › investive Maßnahmen zur Umnutzung der Bau- substanz von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, um Arbeitsplätze zu sichern oder Zusatzeinkommen zu erschließen

Die Höhe der Förderung beträgt bei landwirtschaftlichen Betrieben bis zu 25 %. Die Höchstgrenze beträgt 75.000 Euro pro Vorhaben.

ZILE fördert Kooperationen durch

- › Vorarbeiten (Untersuchungen, Erhebungen)
- › Markt- und Standortanalysen, Investitions- und Wirtschaftskonzepte
- › investive Maßnahmen
- › Betreuung der Zuwendungsempfänger

Die Höhe der Förderung beträgt bei natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts bis zu 25 %.

Bei Nahwärmenetzen mit einer Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz:

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 10 % bei einer Höchstfördersumme von 100.000 Euro pro Vorhaben.

Die Fördersätze können sich um 5 % für private und 10 % für öffentliche Antragsteller erhöhen, wenn mit dem Vorhaben Ziele eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines Regionalentwicklungskonzeptes nach Leader umgesetzt werden.



Ländlicher Tourismus

Der ländliche Tourismus ist von großer wirtschaftlicher Bedeutung für die ländlichen Regionen.

ZILE fördert

- › Vorarbeiten, Untersuchungen, Konzepte
- › die Schaffung von Informations- und Vermittlungseinrichtungen lokaler und regionaler Tourismusorganisationen im ländlichen Raum
- › die Entwicklung von Rad-, Reit-, und Wanderrouen inkl. Einrichtungen
- › kleinere Infrastrukturmaßnahmen mit regionalem oder lokalem Bezug zur Attraktivitätssteigerung des Tourismus z. B. Museen, Bootsanleger, Spielscheunen, Freilichtbühnen
- › die zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung des für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatzes in der Regel für ein Jahr



Die Höhe der Förderung beträgt

- › bei öffentlich-rechtlichen Zuwendungsempfängern bis zu 40 %
- › bei sonstigen Zuwendungsempfängern bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Die Förderhöchstgrenze beträgt 100.000 Euro pro Vorhaben.

Die Fördersätze können sich um 5 % für private und 10 % für öffentliche Antragsteller erhöhen, wenn mit dem Vorhaben Ziele eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines Regionalentwicklungskonzeptes nach Leader umgesetzt werden.



Dienstleistungseinrichtungen

Die Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung und die Förderung der dörflichen Gemeinschaft durch entsprechende Einrichtungen sind eine wesentliche Voraussetzung für die Attraktivität von Dörfern. Gleichzeitig soll dem demographischen Wandel entgegen gewirkt und Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen geschaffen werden.

ZILE fördert

- › Vorarbeiten
- › Maßnahmen zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung wie z. B.:
 - Einrichtungen von Dorf- oder Nachbarschaftsläden
 - Einrichtungen für die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik
 - Einrichtung von ländlichen Dienstleistungsagenturen
 - landesweit einmalige Pilotvorhaben zur Versorgung des ländlichen Raumes mit Breitbandtechnologie

- landesweit einmalige Pilotvorhaben zur Errichtung von Bioenergieanlagen zur Erprobung neuer Verfahrenstechniken
- Prozesswärmeverwertung von Bioenergieanlagen wie z. B.:
 - Ausbau von Nahwärmenetzen in Orten zur Begrenzung der Verwendung fossiler Brennstoffe
 - Beheizen kommunaler Dienstleistungseinrichtungen wie Schulen, Schwimmbäder, Turnhallen, Museen
- Versorgung der örtlichen oder regionalen Märkte mit Dienstleistungen, ausgenommen die Bereiche Landwirtschaft, Ernährung, Tourismus und Einzelhandelsketten.

Nicht gefördert werden Wind-, Wasser- und Solarenergieanlagen.

Die Höhe der Förderung beträgt

- › bei öffentlich-rechtlichen Zuwendungsempfängern bis zu 40 %
- › bei sonstigen Zuwendungsempfängern bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Bei Vorhaben mit einer Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz:

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 10 % bei einer Höchstfördersumme von 100.000 Euro pro Vorhaben. Bei Errichtung eines Nahwärmenetzes beträgt die Förderung max. 100 Euro pro Trassenmeter und 250 Euro pro Hausanschluss.

Die Fördersätze können sich um 5 % für private und 10 % für öffentliche Antragsteller erhöhen, wenn mit dem Vorhaben Ziele eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines Regionalentwicklungskonzeptes nach Leader umgesetzt werden.



Dorferneuerung

Die Dorferneuerung dient der Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum.

Eine umfassende Dorferneuerungsplanung mit intensiver Bürgerbeteiligung, die fachliche Betreuung der Antragsteller und die Förderung investiver Maßnahmen sind die bewährten Instrumente in Niedersachsen.

Fördermittel erhalten öffentliche und private Antragsteller in den Dörfern, die in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden sind.

ZILE fördert

- › Dorferneuerungsplanung
- › Gestalterische, städtebauliche und landschaftspflegerische Betreuung

sowie investive Maßnahmen. Dazu gehören:

- › Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse
- › Abwehr von Hochwassergefahren im Ortsbereich sowie Sanierung innerörtlicher Gewässer
- › kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung des ländlichen Charakters
- › Erhaltung und Gestaltung von land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit Ortsbildprägendem Charakter
- › Anpassung von land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz einschließlich Hofräume und Nebengebäude an zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten
- › Erwerb von bebauten Grundstücken in Verbindung mit zuvor aufgeführten Vorhaben

Die Höhe der Förderung beträgt

- › bei der Aufstellung des Dorferneuerungsplans bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- › bei öffentlich-rechtlichen Zuwendungsempfängern bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- › bei sonstigen Zuwendungsempfängern bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei privaten Zuwendungsempfängern wird eine Höchstförder-summe von 25.000 Euro gewährt.

Die Fördersätze können sich um 5 % für private und 10 % für öffentliche Antragsteller erhöhen, wenn mit dem Vorhaben Ziele eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines Regionalentwicklungskonzeptes nach Leader umgesetzt werden.



Orts- und Landschaftsentwicklung

Um die nachhaltige Entwicklung ländlicher Gebiete zu fördern, die Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturraum zu bewahren und zu entwickeln, das innerörtliche Gemeinschaftsleben zu stärken und das typische Landschaftsbild zu erhalten, werden auch außerhalb der Dorferneuerung Einzelvorhaben gefördert.

ZILE fördert

- › Ausbau und Gestaltung von Straßen, Plätzen und Wegeverbindungen
- › Rückbau, Wiederherstellung, Umgestaltung landschaftstypischer Gewässer
- › Gestaltung, Sanierung, Vernetzung und Sicherung dorf- und landschaftstypischer Anlagen zum Abbau ökologischer Defizite
- › Erhaltung und Gestaltung prägnanter ländlicher Bausubstanz
- › Umnutzung orts- oder landschaftsbildprägender Gebäude für öffentliche Zwecke

- › Ersatz für nichtsanierungsfähige Bausubstanz durch Neubauten
- › Neu-, Aus- und Umbau sowie orts-/landschaftsge-rechte Gestaltung ländlicher Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen
- › Erwerb von be- oder unbebauten Grundstücken in Verbindung mit den zuvor aufgeführten Vorhaben

Die Höhe der Förderung beträgt

- › bei öffentlich-rechtlichen Zuwendungsempfängern bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- › bei sonstigen Zuwendungsempfängern bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei privaten Zuwendungsempfängern wird eine Höchstförder-summe von 25.000 Euro, für Kulturdenkmale bis zu 100.000 Euro gewährt.

Die Fördersätze können sich um 5 % für private und 10 % für öffentliche Antragsteller erhöhen, wenn mit dem Vorhaben Ziele eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines Regionalentwicklungskonzeptes nach Leader umgesetzt werden.



Kulturerbe

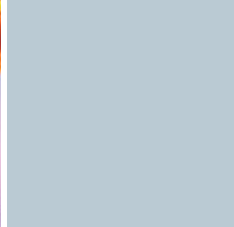
Die nachhaltige Sicherung und Schaffung von Nutzungsmöglichkeiten wertvoller historischer Bausubstanz soll zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes beitragen.

ZILE fördert die

- › Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung denkmalgeschützter, denkmalwürdiger oder landschaftstypischer Anlagen
- › Umnutzung von denkmalwürdiger oder landschaftstypischer Bausubstanz zu deren dauerhaften Sicherung
- › Einrichtungen zur Information über Tradition und Belange ländlichen Arbeitens und Lebens
- › Erhaltung und Ausgestaltung von Heimathäusern und typischen Dorftreffpunkten
- › Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung historischer Gärten/Landschaften und regionaltypischer Anlagen
- › Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften und Siedlungsentwicklung

Die Höhe der Förderung beträgt

- › bei öffentlich-rechtlichen Zuwendungsempfängern bis zu 50 %
- › bei sonstigen Zuwendungsempfängern bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben



Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)

ILEK definieren die Entwicklungsziele der Region, legen Handlungsfelder fest, stellen die Strategie zur Realisierung dar und beschreiben vorrangige Entwicklungsprojekte. Dieses Konzept bildet die Grundlage für investive Maßnahmen und deren Förderung. Es soll dazu beitragen, dass bisher örtlich isolierte Einzelvorhaben besser aufeinander abgestimmt werden und eine gemeindeübergreifende Entwicklung der ländlichen Regionen entsteht.

ZILE fördert

- › die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte
- › Schulungen und Fortbildung für Ausführende
- › Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen und Seminare

Die Höhe der Förderung beträgt für das ILEK bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 50.000 Euro.

Regionalmanagement (ReM)

Ein Regionalmanagement unterstützt die zielgerichtete Umsetzung der integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte. Das Regionalmanagement dient als Moderator und Organisator des regionalen Entwicklungsprozesses. Im Mittelpunkt stehen Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung sowie die Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale.

ZILE fördert

- › die Unterstützung und Umsetzung eines ILEK oder einer vergleichbaren Planung
- › Kosten für Öffentlichkeitsarbeit

Die Höhe der Förderung beträgt für das ReM bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 75.000 Euro jährlich für einen Zeitraum bis zu 5 Jahren. Die Förderhöhe richtet sich nach der Gebietsgröße und der Einwohnerzahl.

**Behörden für Geoinformation,
Landentwicklung und Liegenschaften
in Niedersachsen**

Kompetente Behörden für den ländlichen Raum



Detaillierte Informationen über die Fördermöglichkeiten entnehmen Sie bitte der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)“. Sie ist im Internet unter www.gll.niedersachsen.de einzusehen.

Dort können Sie auch die Vordrucke für Förderanträge herunterladen. Bitte beachten Sie, dass nur solche Maßnahmen gefördert werden können, mit denen noch nicht begonnen wurde. Setzen Sie sich deshalb rechtzeitig vor der Erteilung von Aufträgen mit Ihrem GLL in Verbindung:

- › **GLL Aurich**
Amt für Landentwicklung
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich
Telefon: 04941-176-0
- › **GLL Oldenburg**
Amt für Landentwicklung
Markt 16
26122 Oldenburg
Telefon: 0441-9215-0
- › **GLL Braunschweig**
Amt für Landentwicklung
Wilhelmstraße 3
38100 Braunschweig
Telefon: 0531-484-2000
- › **GLL Osnabrück**
Amt für Landentwicklung
Mercatorstraße 4, 6 und 8
49080 Osnabrück
Telefon: 0541-503-100
- › **GLL Hannover**
Amt für Landentwicklung
Constantinstraße 40
30177 Hannover
Telefon: 0511-30245-0
- › **GLL Lüneburg**
Amt für Landentwicklung
Adolph-Kolping-Straße 12
21337 Lüneburg
Telefon: 04131-8545-238
- › **GLL Meppen**
Amt für Landentwicklung
Hasebrinkstraße 8
49716 Meppen
Telefon: 05931-159-0
- › **GLL Northeim**
Amt für Landentwicklung
Danziger Straße 40
37083 Göttingen
Telefon: 0551-5074-0
- › **GLL Verden**
Amt für Landentwicklung
Eitzer Straße 34
27283 Verden
Telefon: 04231-808-150
- › **GLL Sulingen**
Amt für Landentwicklung
Galtener Straße 16
27232 Sulingen
Telefon: 04271-801-0
- › **GLL Otterndorf**
Amt für Landentwicklung
Borriesstraße 46
27570 Bremerhaven
Telefon: 0471-183-200
- › **GLL Lüneburg**
Amt für Landentwicklung
Galtener Straße 16
27232 Sulingen
Telefon: 04271-801-0

[illegible]